



# Wichtige Patienteninformation

## Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

### Der Kostenbeitrag in der allgemeinen Gebührenklasse 2022

- für Hauptversicherte der österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) (bisherige Versicherte der GKK & der Betriebskrankenkasse)
- für Haupt- und Mitversicherte der Versicherungsanstalt öffentl. Bediensteter, Eisenbahn & Bergbau (BVAEB)
- für Haupt- und Mitversicherte der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) nach §74 Stmk KAG (bisherige Versicherte der SV d. gewerblichen Wirtschaft)

die eine stationäre Behandlung in Anspruch nehmen **beträgt € 10,48 pro Pfl egetag**.

Darin enthalten sind € 8,30 Kostenbeitrag, € 1,45 für den Stmk. Gesundheitsfonds und € 0,73 für den Patientenentschädigungsfonds.

Dieser Kostenbeitrag ist nur einmal zu entrichten wenn die Aufnahme und Entlassung innerhalb von 24 Stunden erfolgen, auch wenn der Aufenthalt über Mitternacht dauert (=1 Belagstag).

Ist die Aufenthaltsdauer länger als 24 Stunden, so wird in Kalendertagen abgerechnet.

#### Beispiel:

Aufnahme ist am 1.3. um 9:45 Uhr, Entlassung ist am 2.3. um 8:00 Uhr = **1 Belagstag**

Aufnahme ist am 1.3. um 9:45 Uhr, Entlassung ist am 3.3. um 8:00 Uhr = **3 Pflege-/ Kalendertage**

**1. Tag:** vom 1.3./9:45 Uhr bis 1.3./24:00 Uhr (Kalendertag)

**2. Tag:** vom 2.3./0:00 Uhr bis 24:00 Uhr (Kalendertag)

**3. Tag:** vom 3.3./0:00 Uhr bis 8:00 Uhr (Kalendertag)

### Der Kostenbeitrag in der allgemeinen Gebührenklasse

- für Mitversicherte der österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK)
- für Haupt- und Mitversicherte der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) (bisher Versicherte der SV der Bauern)

die eine stationäre Behandlung in Anspruch nehmen **beträgt € 22,40 pro Pfl egetag** (=Kalendertag).

Beispiel: Aufnahme ist um 23:45, Entlassung ist um 8:00 = 2 Pfl egetage

1.Tag: von 23:45 bis 0:00 und 2.Tag von 0:00 Uhr bis 8:00 Uhr

**Der Kostenbeitrag ist pro Patient für maximal 28 Kalendertage pro Kalenderjahr zu entrichten.**

### Der Kostenbeitrag entfällt

- für Hauptversicherte der österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK)
- für Haupt- und Mitversicherte der Versicherungsanstalt öffentl. Bediensteter, Eisenbahn & Bergbau (BVAEB)
- für Haupt- und Mitversicherte der Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS) (jedoch nicht für bisher Versicherte der SV der Bauern)

wenn sie **von der Rezeptgebühr befreit sind**.

**Wir wünschen Ihnen alles Gute und einen angenehmen Krankenhausaufenthalt im  
Marienkrankenhaus Vorau**